

Alternative für Deutschland

AfD-Ratsfraktion Schwelm



Seite 1 von 3

AfD-Ratsfraktion Schwelm · 58332 Schwelm

Stadtverwaltung Schwelm

An den: Bürgermeister
Herrn Stephan Langhard

Stadt Schwelm
Rathausplatz 1
58332 Schwelm
Telefon: +49 (2336) 801-0
Fax: +49 (2336) 801-370
E-Mail: info(at)schwelm.de

AfD-Ratsfraktion Schwelm

☎ 02336 / 8079502
☎ 0173 / 2512867

✉ andre.paffrath@afd-ennepe-ruhr.de

🌐 www.afd-fraktion-schwelm.de

Schwelm, 17.02.2026

Betreff: Überplanmäßige Aufwendungen und kostenintensive Einzelfälle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – Anfrage der AfD-Ratsfraktion

Sehr geehrter Herr Langhard, sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Schwelm hat am 27.11.2025 bereits überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 569.900,00 € auf der Haushaltsstelle 06.03.03.533200 bereitgestellt. Mit aktuellem Beschluss werden für das Haushaltsjahr 2025 nun weitere überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 540.000,00 € bewilligt.

Hintergrund dieser erneuten Mittelbereitstellung ist ein kostenintensiver Einzelbetreuungsfall, der zuständigkeithalber an das Jugendamt der Stadt Schwelm abgegeben wurde. Für die Erstattung der entstandenen Aufwendungen hat die Stadt Schwelm aufzukommen. Wie die Verwaltung darlegt, sind Kostenerstattungen nach § 89a SGB VIII gegenüber anderen Jugendämtern nicht verlässlich planbar, so dass der Haushalt – vorbehaltlich der finalen Prüfung durch das abgebende und das nun zuständige Jugendamt mit zusätzlichen 540.000,00 € belastet wird.

Diese Entwicklung reiht sich ein in eine landesweit zu beobachtende zunehmende finanzielle Belastung kommunaler Haushalte durch kostenintensive Einzelfälle in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Rechtsgrundlage der Leistungen ist insbesondere das SGB VIII, das den Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe umfassende Leistungs- und Finanzierungspflichten auferlegt.

Kostensteigerungen ergeben sich häufig aus

- stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII),
- Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§§ 42, 42a SGB VIII),
- sowie Zuständigkeitswechseln nach § 89a SGB VIII, bei denen Kostenerstattungen zeitverzögert oder teilweise gar nicht realisiert werden können.

MITGLIEDER DER FRAKTION

Andre Paffrath, Sebastian Steffens,
Sven Layh, Christin Haasmann,
Lukas Schaub, Efehan Altay,
Jürgen Copf, Nadine Jansen

POSTANSCHRIFT

AfD-Ratsfraktion Schwelm
andre.paffrath@afd-ennepe-ruhr.de

BANKVERBINDUNG

Stadtsparkasse Schwelm-Sprockhövel
IBAN: DE57 4545 1555 0000 0609 39
BIC: WELADED1SLM

WEB & SOCIAL MEDIA

www.afd-fraktion-schwelm.de
www.tiktok.com/@afd.schwelm
www.instagram.com/afd.fraktion.schwelm

Alternative für Deutschland

AfD-Ratsfraktion Schwelm



Seite 2 von 3

Überplanmäßige Aufwendungen sind nach GO NRW und KomHVO NRW nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und eine ordnungsgemäße Haushaltsführung weiterhin gewährleistet bleibt. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigtes Interesse des Rates, Umfang, Ursachen und Planbarkeit dieser Kostenentwicklungen transparent nachvollziehen zu können.

Die AfD-Ratsfraktion stellt daher folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Gesamtausgaben der Stadt Schwelm im Aufgabenbereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemäß SGB VIII in den letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)
2. In welchem Umfang kam es in diesem Zeitraum zu überplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne der §§ 83, 85 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW? (Bitte Höhe und Haushaltsjahre benennen.)
3. Wie viele dieser überplanmäßigen Aufwendungen sind jeweils auf kostenintensive Einzelfälle insbesondere im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung oder vergleichbare Sonderbetreuungsfälle zurückzuführen?
4. Welche durchschnittlichen Kosten pro Einzelfall sind in diesen Fällen angefallen, und wie hoch waren die jeweiligen Maximalaufwendungen einzelner Fälle?
5. In wie vielen Fällen beruhte die Kostenbelastung auf einem Zuständigkeitswechsel gemäß § 89a SGB VIII oder vergleichbaren gesetzlichen Erstattungsregelungen?
6. Welche Kostenerstattungen nach den §§ 89 ff. SGB VIII wurden von anderen Kommunen, vom Land NRW oder vom Bund geltend gemacht, und in welcher Höhe wurden diese tatsächlich realisiert?
7. In wie vielen Fällen verblieb trotz geltend gemachter Erstattungsansprüche ein nicht erstattungsfähiger Eigenanteil bei der Stadt Schwelm, und wie hoch war dieser insgesamt?
8. Werden kostenintensive Einzelfälle innerhalb der Verwaltung systematisch gesondert erfasst und ausgewertet, um Haushaltsrisiken frühzeitig zu identifizieren?
Falls ja: In welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage?
Falls nein: Aus welchen Gründen nicht?
9. Wie bewertet die Verwaltung die Planbarkeit kostenintensiver Einzelfälle im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) der Stadt Schwelm bis zum Jahr 2034? Inwieweit gefährden solche unvorhersehbaren Entwicklungen die langfristige Zielerreichung des HSK, und welche strukturellen Risiken ergeben sich daraus für die Haushaltsstabilität der kommenden Jahre?

MITGLIEDER DER FRAKTION

Andre Paffrath, Sebastian Steffens,
Sven Layh, Christin Haasmann,
Lukas Schaub, Efehan Altay,
Jürgen Copf, Nadine Jansen

POSTANSCHRIFT

AfD-Ratsfraktion Schwelm
andre.paffrath@afd-
ennepe-ruhr.de

BANKVERBINDUNG

Stadtsparkasse Schwelm-Sprockhövel
IBAN: DE57 4545 1555 0000 0609 39
BIC: WELADED1SLM

WEB & SOCIAL MEDIA

www.afd-fraktion-schwelm.de
www.tiktok.com/afd.schwelm
www.instagram.com/afd.fraktion.schwelm

Alternative für Deutschland

AfD-Ratsfraktion Schwelm



Seite 3 von 3

10. Bezüglich des im Sachverhalt genannten kostenintensiven Einzelbetreuungsfalls:

- Steht inzwischen fest, in welcher Höhe die regulären Kosten für das Haushaltsjahr 2026 anfallen werden?
- Wie gedenkt die Stadt Schwelm, mit diesem Fall fachlich, organisatorisch und finanziell weiter zu verfahren, um die Auswirkungen auf die kommenden Haushaltsjahre möglichst gering zu halten?

Mit kollegialen Grüßen im Auftrag der AfD-Ratsfraktion Schwelm

Andre Paffrath

Fraktionsvorsitzender

MITGLIEDER DER FRAKTION

Andre Paffrath, Sebastian Steffens,
Sven Layh, Christin Haasmann,
Lukas Schaub, Efehan Altay,
Jürgen Copf, Nadine Jansen

POSTANSCHRIFT

AfD-Ratsfraktion Schwelm
andre.paffrath@afd-
ennepe-ruhr.de

BANKVERBINDUNG

Stadtsparkasse Schwelm-Sprockhövel
IBAN: DE57 4545 1555 0000 0609 39
BIC: WELADED1SLM

WEB & SOCIAL MEDIA

www.afd-fraktion-schwelm.de
www.tiktok.com/@afd.schwelm
www.instagram.com/afd.fraktion.schwelm